

## Ärztliche Bescheinigung nach § 27 Abs. 4 WaffG

*(4) Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.*

Im Sportschießen ist die Wirbelsäule einer besonderen Beanspruchung ausgesetzt. Wir sind deshalb bestrebt, Trainingsquantität und -intensität der Belastbarkeit dieses Organs anzupassen.

Unsere Bitte an Sie lautet: Beurteilen Sie bei der Tauglichkeitsuntersuchung auch Form, Stabilität und Beweglichkeit von Wirbelsäule und Gliedmaßen und berücksichtigen Sie das Ergebnis im Gesamturteil.

Hiermit wird bescheinigt, dass

Name	Vorname
geboren am	In
Strasse	PLZ / Ort

die geistige und körperliche Eignung für das Schießen in Schießstätten mit (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (relevant für Kinder- und Jugendliche vor Vollendung des 12. Lebensjahres)
- sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner (relevant für Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 14. Lebensjahres)

besitzt.

---

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes